

Altärchen. Schriftfeld besonders unten links stark beschädigt, auch sonst schlecht leserlich.

*Famae / Publici / Saltiniu(s) / Pen[.]nus /<sup>s</sup> v(otum)  
s(olvit) l(ibens) m(erito)*



Der Fama des Publicum. Saltinius - - - nus erfüllte das Gelübde in froher Dankbarkeit.

Das nur knapp 30 cm hohe Altärchen wurde Anfang des 19. Jhs. in der Kupfergasse entdeckt. Am Fundort – einem Areal mit Architekturresten – fanden sich noch zahlreiche weitere Altäre. Der Komplex diente offenbar sowohl der Verehrung der Diana-Nemesis-Fortuna als auch von „Begriffsgottheiten“, wie Honos, Favor oder Fama. Fama wird als Gottheit erstmals bei Verg. Aen. IV 173–188 überliefert und erscheint hier zunächst – in negativer Konnotation – als Personifikation des Gerüchtes, als „turbatrix“ (IV 173–188), die mit großer Geschwindigkeit Lügen verbreitet und Zwietracht sät. Schon bald ist Fama jedoch auch eine positive Kraft: Der Ruf des Kaisers, der ihm bis in die entferntesten Provinzen vorauseilte, wurde personalisiert und als Fama Augusti verehrt (so in CIL II 1425 aus Alameda in der Baetica). Adressatin der Kölner Weihung ist jedoch nicht die Fama Augusti, sondern die Fama Publici, deren genaue Interpreta-

tion spekulativ bleibt. Sicher ist jedenfalls, daß sich die Gleichsetzung des Wortes „Publici“ mit dem in epigraphischen Zeugnissen wiederholt vorkommenden Attribut „publice“ verbietet, das die Initiative zur Anfertigung und Finanzierung einer Inschrift von öffentlicher Seite (d.h. vom Dekurionenrat) ausdrückte. Dagegen sprechen die eindeutige Lesung „Publici“, die Stellung des Wortes sowie die Erwähnung einer Privatperson als Dedikant (Saltinius [- -]nus). Der Dedikantennamen ist aufgrund der Verwitterung des Steins fast unleserlich geworden. Während der Gentilname (Saltinius) noch entziffert werden kann, ist vom Cognomen lediglich eine Längshaste, eine – offenbar sekundäre – schräge Einkerbung und die Buchstabenkombination [- -]nus vorhanden. Unter rein grammatikalischen Gesichtspunkten könnte es sich bei dem Altar um eine Weihung an die Fama des Publicius gehandelt haben – letzterer dann vielleicht ein Angehöriger des Dedikanten. Warum Saltinius [- -]nus allerdings dem guten Ruf (Fama) einer Privatperson einen Weihaltar dediziert hätte, bliebe unklar. Gegen diese Interpretation spräche auch, daß sie ohne Analogie wäre. Darüber hinaus stünde eine Weihung an die Fama eines Privatmannes im Widerspruch zur herrschenden Staatsraison, die nur die Fama Augusti kannte. Wahrscheinlicher ist vielleicht eine zweite Hypothese, nach der die Inschrift der Fama des „publicum“ geweiht war. „Publicum“ ist ein relativ geläufiger Ausdruck für ein Zollhaus oder eine Zollstation, die mit der Verwaltung des innerstädtischen Passierzolls, der Maut, oder einer vergleichbaren Abgabe („quadraginta Galliarum“) betraut war. Der Fundort der Inschrift, unweit des alten Nordtores, könnte allerdings in diese Richtung deuten, da hier ein Zollhaus gut vorstellbar wäre, jedoch nicht durch Grabungsfunde bezeugt ist. Unklar bleibt allerdings, welcher Art der dort eingezogene Binnenzoll war, ob es sich um eine Straßenmaut oder ein Torgeld gehandelt hat. Gestützt wird diese Interpretation vielleicht durch eine allerdings sehr fragmentarische und verlorene Inschrift vom Apostelkloster (Nr. 43), die nach der Zeichnung möglicherweise dem Genius des Publicum geweiht war. Da das Apostelkloster an der Stelle des früheren Westtores der Stadt lag, wo sicher eine solche Zollstelle zu erwarten ist, ergibt dies auch inhaltlich Sinn.

Dat.: 2.–3. Jh.

Literatur: CIL XIII 8187; Klinkenberg 1906, 231.